



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

195/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2006

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	01.06.2006
2.			
3.			
4.			

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Gasthausstraße und der Weisweilerstraße in Eschweiler - Dürwiß

Beschlussentwurf:

1a.) Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt der vorgesehenen Einbahnstraßenregelung mit der Fahrtrichtung Konrad-Adenauer-Straße zur Jülicher Straße zu.

1b.) Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt der vorgesehenen Einbahnstraßenregelung mit der Fahrtrichtung Jülicher Straße zur Konrad-Adenauer-Straße zu.

2a.) Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt Variante 1 (Anordnung von drei Baumtoren) zur Verkehrsberuhigung in der Weisweilerstraße zwischen der Straße „Am Fließ“ und dem Baumschulenweg zu.

2b.) Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt Variante 2 (Anordnung von zwei Baumtoren und zwei Plateaupflastern) zur Verkehrsberuhigung in der Weisweilerstraße zwischen der Straße „Am Fließ“ und dem Baumschulenweg zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>i.V. [Signature]</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage 105/06 „Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Gasthausstraße und der Weisweilerstraße in Eschweiler – Dürwiß“ und die Ausschusssitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 17.05.2006 verwiesen.

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die vorgesehene Einbahnstraßenregelung in der Gasthausstraße nicht auch mit Fahrtrichtung Jülicher Straße realisiert werden könne.

Außerdem sollte eine detailliertere Planung zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Weisweilerstraße zwischen der Straße „Am Fließ“ und dem Baumschulenweg vorgelegt werden.

1.) Einbahnstraßenregelung in der Gasthausstraße

Die im Teilabschnitt der Gasthausstraße vorgesehene Einbahnstraßenregelung kann sowohl von der Konrad-Adenauer-Straße mit Fahrtrichtung Jülicher Straße als auch von der Jülicher Straße Richtung Konrad-Adenauer-Straße realisiert werden.

Aus verkehrlicher Sicht sind prinzipiell beide Lösungsmöglichkeiten geeignet, um die Attraktivität des Straßenzuges Weisweilerstraße – Gasthausstraße zu reduzieren und so den Durchgangsverkehr zu verringern.

Bei beiden Lösungen muss auf einer Seite durchgehend ein absolutes Parkverbot angeordnet werden, um die Befahrbarkeit der Straße gewährleisten zu können.

Um trotz der Einbahnstraßenregelung die Durchgängigkeit des Radverkehrsnetzes in Dürwiß zu gewährleisten, soll Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung zugelassen werden.

Für die Einbahnstraßenregelung mit Fahrtrichtung Jülicher Straße aus der Konrad-Adenauer-Straße spricht, dass so mögliche Schleichfahrten über die Heinrich – Heine – Straße bzw. über die Konrad – Adenauer – Straße, die Zehnthofstraße und die Grünstraße vermieden werden könnten.

Allerdings hat die Feuerwehr gegen diese Einbahnstraßenregelung Bedenken geltend gemacht (Anlage 1). Bei Einsatzfahrten des Rettungsdienstes und der Feuerwehr muss die Gasthausstraße häufig von der Jülicher Straße in Richtung Konrad-Adenauer-Straße befahren werden. Das Befahren gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung in einer Einbahnstraße ist im Einsatzfall zwar unter Blaulicht möglich, erhöht jedoch für die Fahrer die Gefährdung. Bei einer Umfahrung der Gasthausstraße über die Heinrich-Heine-Straße käme es zu einer Verlängerung der Anfahrtzeit für die Rettungsdienste. Aus diesem Grund bevorzugt die Feuerwehr die ursprünglich vorgesehene Einbahnstraßenregelung mit Fahrtrichtung Jülicher Straße zur Konrad-Adenauer-Straße.

Am Dienstag, dem 23.05.2006 soll während der Morgen- und der Abendspitze in der Gasthausstraße eine Verkehrszählung durchgeführt werden, um so die Stärke der Verkehrsströme zu bestimmen. Die Ergebnisse dieser Verkehrszählung werden dem Ausschuss zur Sitzung am 01.06.2006 als zusätzliche Entscheidungshilfe vorgelegt.

2.) Verkehrsberuhigung in der Weisweilerstraße (zwischen der Straße „Am Fließ“ und dem Baumschulenweg

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung können prinzipiell nur punktuell wirken. Um dennoch einen linienhaften Effekt solcher Maßnahmen zu gewährleisten, müssten verschiedene Einzelelemente so dicht gestaffelt werden, dass der Verkehr unverhältnismäßig stark beeinträchtigt würde und zusätzlich unverhältnismäßig hohe Kosten entstünden.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen können zwischen vertikalen und horizontalen Elementen unterschieden werden. Vertikale Elemente wie z.B. Aufpflasterungen und Plateaupflaster wirken jederzeit über vertikale Beschleunigungskräfte auf den Fahrer.

Horizontale Elemente (Einengungen, versetzte Parkstände) wirken dagegen eher auf optische und psychologische Art. Bei größeren Verkehrsbelastungen sind sie effektiv, da dann auf den Gegenver-

kehr gewartet werden muss. In verkehrsschwachen Zeiten (z.B. nachts) leisten solche Elemente allerdings nur einen beschränkten Beitrag zur Verkehrsberuhigung, da dann keine Rücksicht auf Gegenverkehr genommen werden muss.

Für die Verkehrsberuhigung im o.g. Abschnitt der Weisweilerstraße werden zwei unterschiedliche Varianten zur Diskussion gestellt. Das Hauptgestaltungsmerkmal beider Varianten bildet dabei das horizontale Element der Fahrbahnverengung, welches als Baumtor ausgestaltet wird (Anlage 2). Ähnlich wie im Ortseingangsbereich der Weisweilerstraße wird im jeweiligen Bereich die Fahrbahn auf 3,50 m verengt. So kann jeweils nur ein Fahrzeug die Engstelle passieren, entgegenkommender Verkehr muss warten.

In Variante 1 werden auf der Weisweilerstraße zwischen der Straße „Am Fließ“ und dem Baumschulenweg insgesamt drei dieser Baumtore angeordnet. Ihre Lage kann Anlage 3 entnommen werden. In Variante 2 werden zwei Baumtore und zusätzlich als vertikales Verkehrsberuhigungselement zwei Plateaupflaster (Anlage 4) vorgesehen. Die Lage dieser Elemente ist in Anlage 5 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.) Für die Einrichtung der Einbahnstraße fallen unabhängig von der vorgesehenen Fahrtrichtung für die Änderung bzw. die Ergänzung der vorhandenen Beschilderung und die Aufbringung von neuer Markierung ca. 2.000 € an.

Zu 2.) Für Variante 1 (Herstellung von drei Baumtoren) fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 15.000 € an.

Für Variante 2 (Herstellung von zwei Baumtoren und zwei Plateaupflaster) fallen Kosten von schätzungsweise 11.000 € an.

Für die Maßnahmen der Stadt Eschweiler im Zusammenhang mit dem Neubau der L 11n wurden im Entwurf der Haushaltssatzung 2006 bei der H.St. 2.63000.955500 „Verbindungsstraße Weisweiler – Dürwiß“ für das Jahr 2006 Mittel in Höhe von 248.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000 € angemeldet, die voraussichtlich 2007 kassenwirksam wird.

Anlagen

- Anlage 1: Stellungnahme der Feuerwehr zur Einbahnstraßenregelung in der Gasthausstraße
- Anlage 2: Fahrbahneinengung durch ein Baumtor
- Anlage 3: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Variante 1)
- Anlage 4: Verkehrsberuhigung durch Plateaupflaster
- Anlage 5: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Variante 2)

Anlage 1

32/Feuer- und Rettungswache

19.05.2006

32/VL

über AL 32

Handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. 22'.

Verkehrsberuhigung Weisweiler Straße in Eschweiler – Dürwiß

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Einbahnstraßenregelung aus Richtung Jülicher Straße bestehen aus Sicht der Feuerwehr Bedenken, da Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge dann sehr häufig gegen die Einbahnstraße fahren müssten. Bei einer Umfahrung über die Heinrich – Heine – Straße würde es zu einem Zeitverlust bei der Anfahrt kommen, so dass dies keine Alternative darstellen würde.

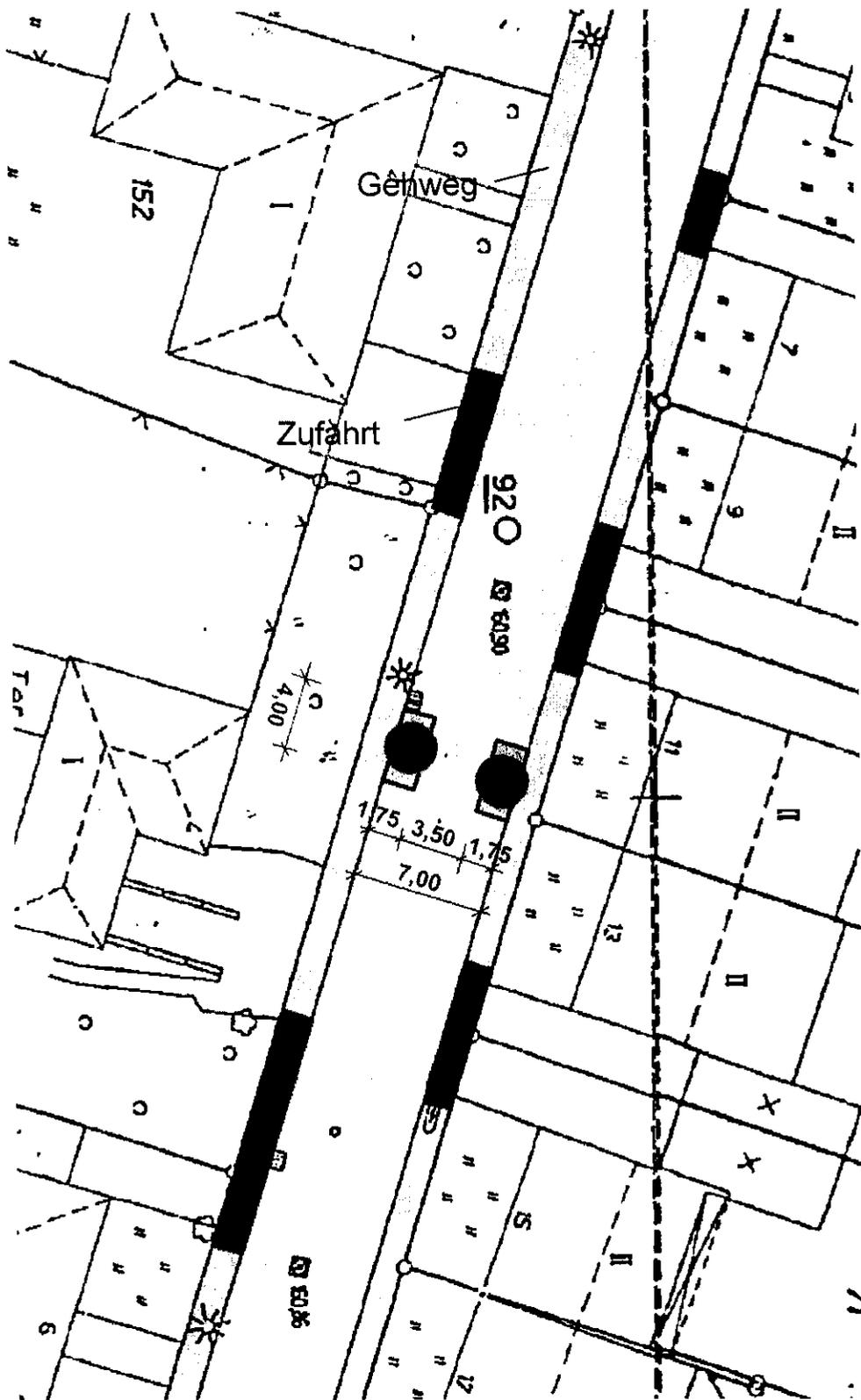
Mit freundlichen Grüßen



Axel Johnen
Leiter Feuer- und Rettungswache

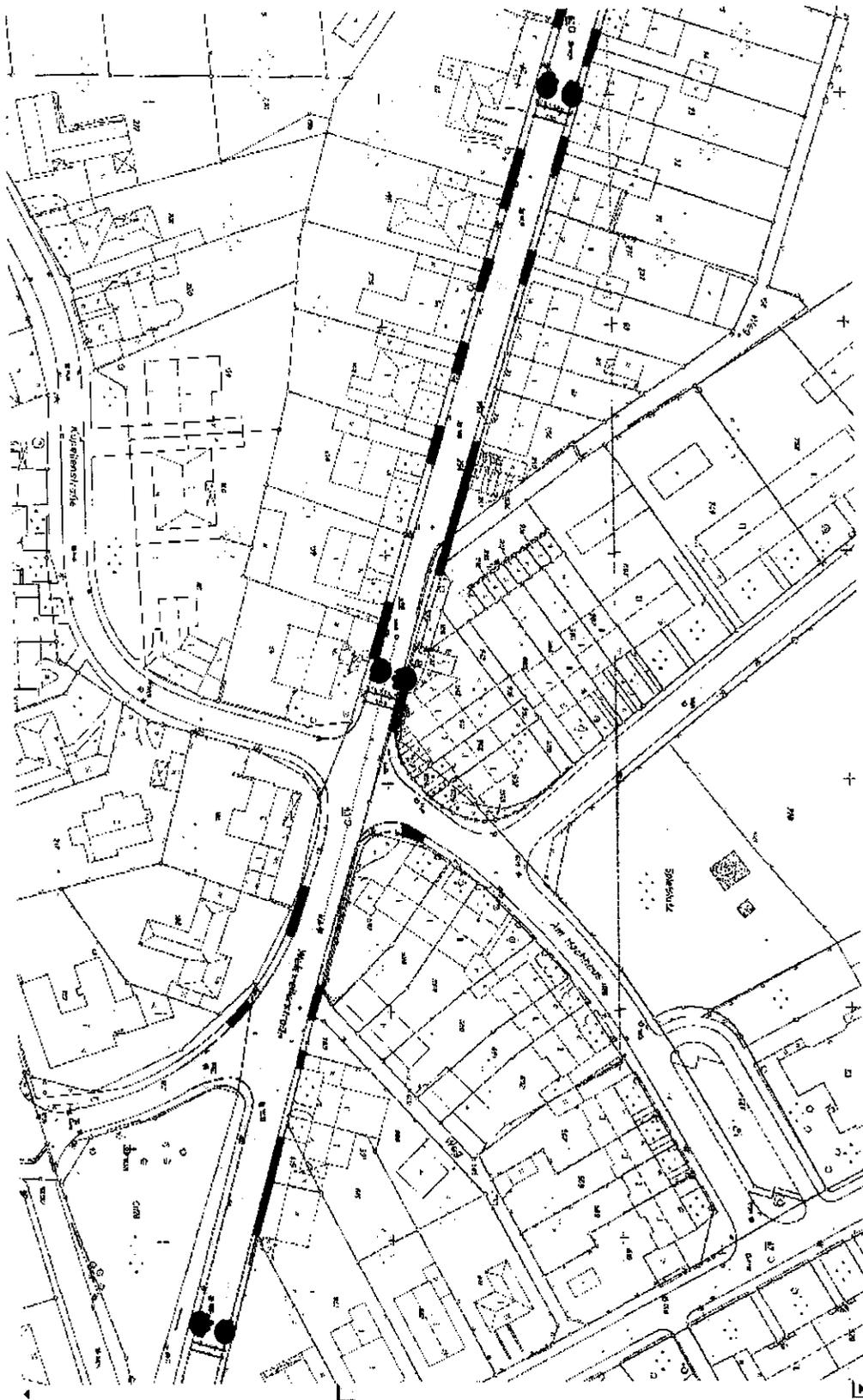
Stellungnahme der Feuerwehr zur Einbahnstraßenregelung in der
Gasthausstraße

Anlage 2



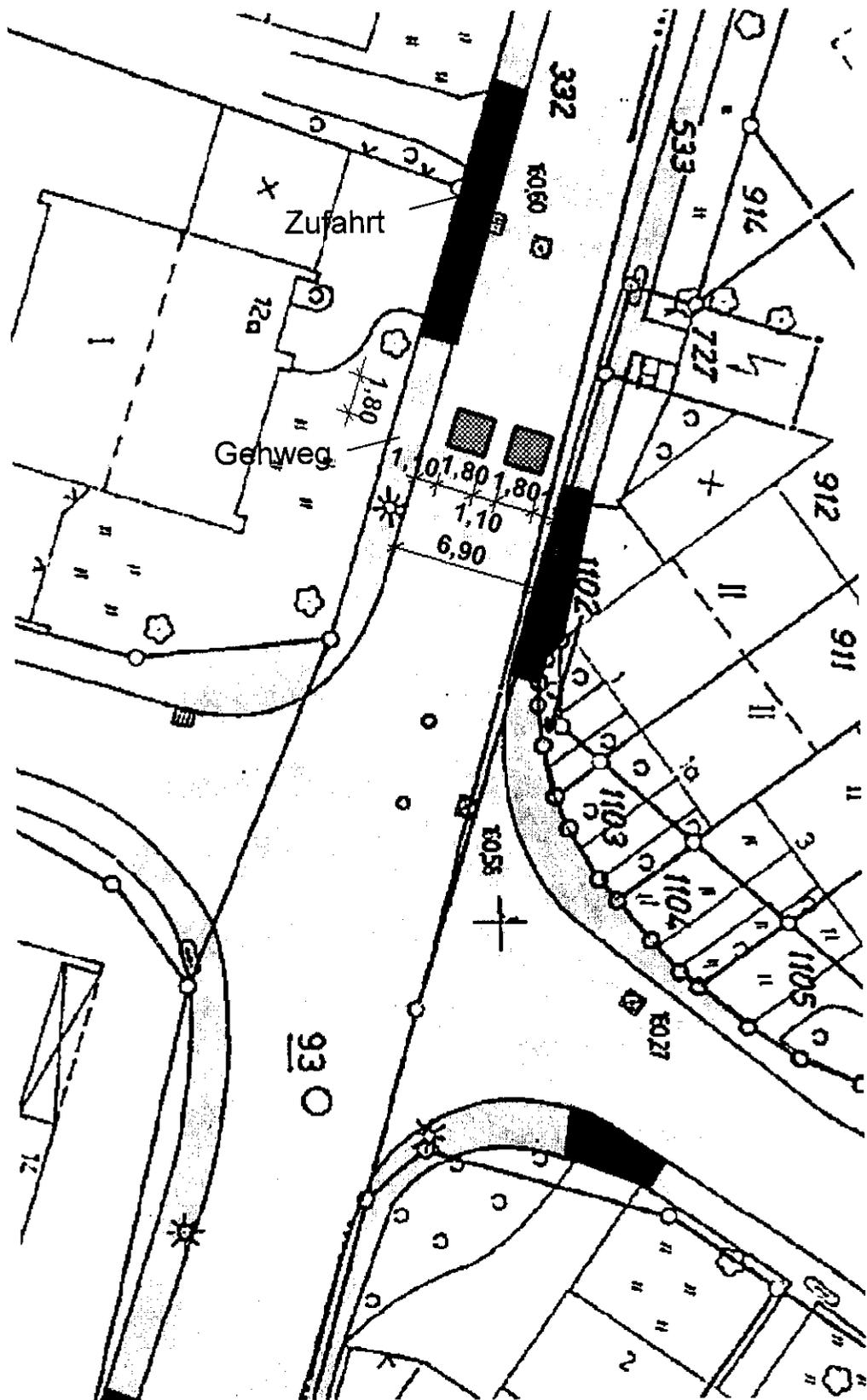
Fahrbahneinengung durch ein Baumtor

Anlage 3



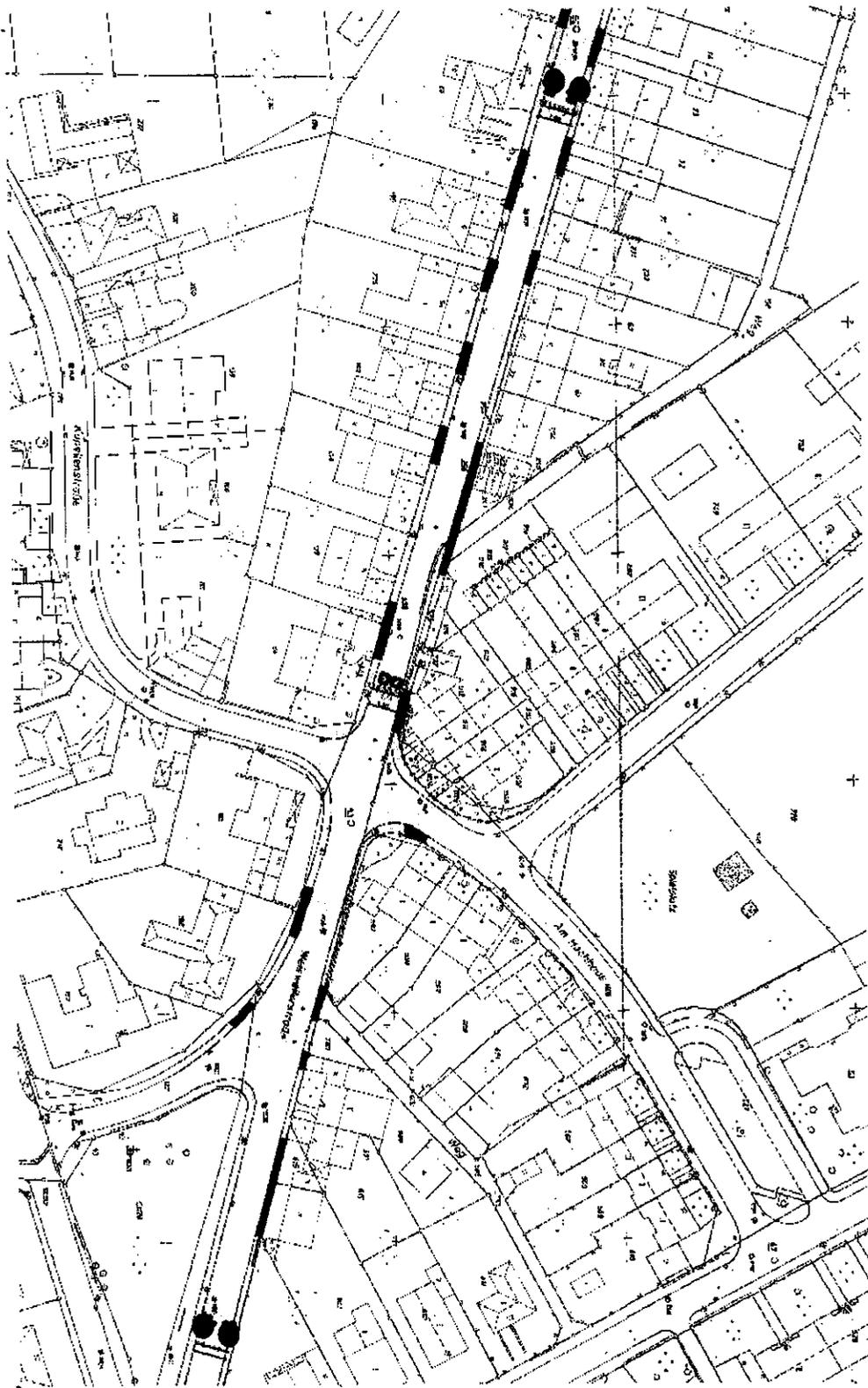
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Variante 1)

Anlage 4



Verkehrsberuhigung durch Plateaupflaster

Anlage 5



Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Variante 2)